

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom hf-fz

Vertreter

Datum 22.07.2004

<u>Kartoffelkeimhemmung</u> BVL-zugelassene Keimhemmungsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichte die beiliegende Mitteilung.

Damit ist die Zulassungssituation geklärt.

Die drei zuerst genannten Mittel wurden von den stark einschneidenden Auflagen

VV217: Behandelte Kartoffeln dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden und

VV218: Nur geschälte Kartoffeln weiterverarbeiten

<u>befreit</u> (siehe auch unseren Brief vom 17.02.2004). Sie wurden lediglich belegt mit der milderen Auflage

VA229: Keine zusätzliche Anwendung mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln in Speisekartoffeln.

Alle BVL-zugelassenen Keimhemmungsmittel enthalten als Wirkstoff Chlorpropham (CIPC).

Die mit der Zulassung verbundenen Auflagen reglementieren den Einsatz der Mittel und Anwendungsverfahren.

 Die mit dem Sprühmittel (Emulsionskonzentrat), einem der Heißnebelpräparate und einem der Pulver behandelten Kartoffeln dürfen nicht in den Verkehr gebracht und nur geschält weiterverarbeitet werden. <u>Ihr Einsatz beschränkt sich auf kartoffelverarbeitende</u> <u>Betriebe</u>.



2. <u>Speiserohkartoffeln</u> können mit dem anderen Pulver zwar behandelt, später jedoch nicht zusätzlich mit Heißnebel geschützt werden. Die Verwendung des Sprühmittels ist nicht gestattet.

Die in jüngerer Zeit teilweise praktizierte Methode

Sprühen oder Pulvern/Stäuben bei der Einlagerung + späterer Heißnebel-Einsatz bei Bedarf

kann bei Speiserohkartoffeln wegen der Rückstandsproblematik also nicht mehr angewendet werden.

Erlaubt sind zwei Heißnebelpräparate. Drei Behandlungen je Saison sind damit zugelassen. Das gilt auch für Wirtschaftskartoffeln.

Um Ihnen eine zuverlässige Belieferung mit MitoFOG für die Saison 2004/2005 zu garantieren, bitten wir Sie, uns Ihren Bedarf möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Gerne bieten wir Ihnen an, Ihren Saisonbedarf innerhalb eines Rahmenauftrages in verschiedene Liefertermine und –orte einzuteilen. Eine termingerechte Abwicklung sichern wir Ihnen heute schon zu.

Sollten Sie für die Anwendung von Heißnebelpräparaten personelle oder zeitliche Engpässe haben, vermitteln wir Ihnen gerne Dienstleistungsbetriebe mit entsprechender Sachkunde!

Sehr interessant für alle, die Kartoffeln anbauen, einlagern, verkaufen und verarbeiten, ist MitoBAR – ein neues Pflanzenstärkungsmittel.

MitoBAR enthält kein Chlorpropham (CIPC), sondern pflanzliche Extrakte. Deshalb ist MitoBAR auch für den ökologischen Landbau (Bio-Kartoffeln) geeignet. MitoBAR wird bei der Ernte bzw. Einlagerung aufgesprüht. Es verzögert den Alterungsprozeß und reduziert auch die Keimungsaktivität.

Über MitoBAR informieren wir Sie demnächst.

Mit bester Empfehlung

Ihre

FROWEIN GMBH & CO. KG

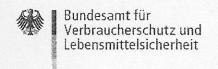
Francis

Anlagen

BVL-Mitteilung Fax-Formular

Aktuelle Informationen zu MitoFOG stehen Ihnen jederzeit auch unter **www.mitofog.de** zur Verfügung.





"Das Wichtigste in Kürze"

16. März 2004

Keimhemmungsmittel nun auch für Speiserohkartoffeln zugelassen

Folgende Keimhemmungsmittel sind nun auch für die Behandlung von Speiserohkartoffeln zugelassen:

(Zul.-Nr. 0394-00) Mito FOG

(Zul.-Nr. 4255-00) Luxan GRO-STOP FOG

(Zul.-Nr. 4531-00) Neo Stop

Heißnebal Heißnabal Pulvar

dunasbestimmunaen VV217 und

Bei diesen Mitteln wurden die Auflagen bzw. Anwendungsbestimmungen VV217 und VV218 (s. u.) aufgehoben.

Begründung: Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat eine neue Risikobewertung vorgenommen. Durch die Art der Anwendung ist bei diesen drei Mitteln eine Überschreitung der Rückstandshöchstmenge auch für ungeschälte Ware nicht zu erwarten.

Folgende Pflanzenschutzmittel für die Keimhemmung an Kartoffeln behalten weiterhin die Auflagen bzw. Anwendungsbestimmungen:

VV217: Behandelte Kartoffeln dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden

VV218: Nur geschälte Kartoffeln weiter verarbeiten

(Zul.-Nr. 4764-00) Neo-Stop L500

(Zul.-Nr. 4314-00) LUXAN GRO-STOP BASIS

(Zul.-Nr. 4509-00) Luxan GRO-STOP 1% DP

Hlißmibel Sprühmittel Pulver

Anwendungen keimhemmender Mittel im Haus- und Kleingartenbereich konnten nicht bei der Zulassung vorgesehen werden.



Fax zum Nulltarif

Fax-Nr.: 0800-8088080

Wir benötigen in den nächsten Wochen	
	Liter MitoFOG. Senden Sie bitte ein Angebot.
Liefern Signatur	e bitte
	Liter MitoFOG
sofort	
am	
Firma:	
Herr / Frau:	
Straße:	
PLZ u. Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	